



Afrika Kulturfestival 2025
12. bis 15. Juni 2025
unter der Theodor-Heuss-Brücke
in Nürnberg

Anmeldung Basar

X.....
Name und Nachname

X.....
Postadresse

E-Mail-Adresse und Tel:

Standgebühren für 4 Tage Nutzungsdauer

Basar-Stand (Keine Speisen; **keine Getränke**)

Begrenzte Anzahl (max. **60**)

| Bezeichnung | Mindestbreite / Mindesttiefe | Standgebühr | Auswahl |
|-------------|------------------------------|-------------|-----------------------|
| Standfläche | 3m x 3m | 750 € | <input type="radio"/> |
| Standfläche | 4m x 3m | 850 € | <input type="radio"/> |
| Standfläche | 4m x 4m | 1.000 € | <input type="radio"/> |
| Standfläche | 6m x 3m | 1.350 € | <input type="radio"/> |
| Standfläche | 6m x 4m | 1.450 € | <input type="radio"/> |

Inkl. Stromkosten (feste Umlage für jeden Händler, inkl. gesetzl. MwSt. in Höhe von 19%)

Sicherungszahlung: 50 €, um die Sauberkeit des Standplatzes zu behalten

Marktzeiten

Donnerstag, 12. Juni 2025: 12 – 23 Uhr
Freitag, 13. Juni 2025: 12 – 23 Uhr
Samstag, 14. Juni 2025: 12 – 23 Uhr
Sonntag, 15. Juni 2025: 12 – 23 Uhr

Aufbau der Stände Mittwoch, 11. Juni ab 08.00 Uhr
Abbau der Stände ab Sonntag nach der Veranstaltung bis
spätestens Montag, 12 Uhr.

AFRO SOMMER FESTIVAL NÜRNBERG e.V.



Zahlung der Standgebühr

bis spätestens Mittwoch, **1 März 2025** auf folgendes Konto

Afro Sommerfestival Nürnberg e.V.

IBAN: DE39 7605 0101 0014 9078 44

BIC: SSKNDE77XXX

Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg

Vor Eingang der Zahlung der vollständigen Standgebühr gilt der Stand als nicht reserviert. Säumige Aussteller erhalten auf dem Festivalgelände **keine Fläche und dürfen nicht aufbauen.**

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie eine **Teilnahmebestätigung** zugesendet.

Bei Nichterscheinen des Marktteilnehmers wird die Standgebühr nicht zurückerstattet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Händler bzw. Aussteller bei von ihnen verursachten gravierenden Problemen auszuschließen.

Organisatorisches

Angemeldete Teilnehmer bekommen vom Veranstalter einen Platz zugewiesen, an dem sie ihren eigenen Stand aufbauen können. Der Veranstalter entscheidet über die Zuweisung der Standplätze. Dabei besitzt eine gelungene Mischung der verschiedenen Angebote unter den Händlern Priorität.

Wichtige Informationen

Der/Die Händler*in/Aussteller*in verpflichtet sich, sein Fahrzeug von der Eröffnung bis zum Ende des Festivals außerhalb des Festivalgeländes zu Parken. Parken auf dem Festivalgelände (auch in der Nacht) ist unzulässig.

Der/Die Händler*in/ Aussteller*in verpflichtet sich, nicht in seinem Fahrzeug auf dem Festivalgelände zu schlafen.

Der/Die Händler*in/Aussteller*in verpflichtet sich, auf das Abspielen von Musik in seinem Stand während des Festivals zu Verzicht.

Bei Zuwiderhandlung wird eine **Ordnungsstrafe von 500,00 Euro fällig** und der/die Händler*in/Aussteller*in wird vom Festival ausgeschlossen.

Die vom Veranstalter zugewiesenen Standplätze berücksichtigen die Auflagen der Ordnungsbehörden der Stadt Nürnberg und sind deshalb von allen Marktteilnehmern streng einzuhalten. Das Bewegen eines Aussteilung- oder Verkaufsstandes von seinem fest zugewiesenen

AFRO SOMMER FESTIVAL NÜRNBERG e.V.



Platz, so dass er die Rettungswege der Feuerwehr (sei es auch nur um einige Zentimeter) einengt, stellt eine gravierende Ordnungswidrigkeit dar. Beim ersten Vorkommen wird dies mit einem **Sofort fälligen Ordnungsgeld von 100,-Euro geahndet.**

Sollte der Stand ein zweites Mal von seinem Platz bewegt werden, wird der Aussteller vom Veranstalter sofort und ohne Widerruf gezwungen, seinen Stand abzubauen und das Festivalgelände zu verlassen. Die entrichtete Standgebühr und das Ordnungsgeld werden nicht zurückerstattet und der Aussteller wird für **die nächsten fünf (5) Jahre** von jeglicher Teilnahme an dem Afrika Kulturfestival in Nürnberg ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer bringt seine Ausrüstung (Zelt, Tische, Stühle, Lampe, Kabel, Wasserschlauch etc.) selbst mit und kümmert sich um den Standaufbau. **Strom und Wasser** werden zentral **bereitgestellt.** Die Anschlussleitungen zu den Ständen sind vom Aussteller selbst mitzubringen.

Sonderwünsche bitte bei der Anmeldung angeben

Um Lärmbelästigungen der Anwohner zu vermeiden, dürfen **keine Stromgeneratoren** betrieben werden. Der Aussteller verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass der Platz nicht beschädigt wird. Der Platz ist so zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde. Wenn dennoch Schaden entstehen sollten, haftet jeder Marktteilnehmer selbst.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen **haftet der Marktteilnehmer auch für Schäden, die durch oder an Marktteilnehmer/n bzw. Marktbesucher/n entstehen.**

Jeder Teilnehmer muss die Umgebung seines Standes sauber halten und ist zur Abfallbeseitigung verpflichtet. Der komplette **Müll ist** aufgrund des ökologischen Konzeptes der Stadt Nürnberg vom Händler **selbst zu entsorgen.**

Um die Sauberkeit des Standplatzes zu sichern ist von jedem Marktteilnehmer zusammen mit der Entrichtung der Standmiete eine Sicherungszahlung in **Höhe von 50€ zu leisten.** Diese Summe wird nach der Kontrolle des Standplatzes am Ende des Festivals vom Veranstalter zurückerstattet.

Es gelten ergänzend die Auflagen der Stadt Nürnberg. Insbesondere sind Stände, die Speisen und Getränke anbieten, sich an die allgemeinen Hygienevorschriften zu halten sowie fließendes Wasser direkt am Stand vorzuweisen.

.....
Aussteller

.....
Veranstalter

AFROSOMMERFESTIVAL NUERNBERG e.V.
Robert Katianda
Grenzstraße 7
90461 Nürnberg

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE39 7605 0101 0014 9078 44
BIC: SSKNDE77XX

Mobil : 0176 415 47 606
Email : Info@afrosommerfestival-nuernberg.de
www.afrosommerfestival-nuernberg.de

Registergericht AG Nürnberg
VR: 202845
Steuer-Nummer
241/107/01930